



**KT-Drucksache Nr. X-0528/1**

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2023;  
Zuwendungsvereinbarung mit dem Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Reutlingen e. V.  
(AWO) zur Finanzierung der Leistungsangebote nach §§ 67 ff SGB XII in der  
Wohnungsnotfallhilfe**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

**A n t r a g** der Kreistagsfraktion DIE LINKE

eingereicht.

Fraktion DIE LINKE im Kreistag  
des Landkreises Reutlingen  
Kreisrätin Petra Braun-Seitz  
Kreisrat Thomas Ziegler  
Samenhandelstr. 35, 72770 Reutlingen  
(Absender)

Vorsitzender des Kreistags  
Landrat Dr. Ulrich Fiedler  
Bismarckstr. 47  
72764 Reutlingen

## Haushalt 2023 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

KT-Drucksache X-0528  
Zuschüsse für die Wohnungsnotfallhilfe der AWO

Antrag:

Zur notwendigen Unterstützung der Wohnungsnotfallhilfe der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Reutlingen e. V. (AWO) werden in den Kreishaushalt eingestellt:

- |                                    |             |
|------------------------------------|-------------|
| 1. für Tagestreff:                 | € 6.752,08  |
| 2. für NAWO:                       | € 2.369,91  |
| 3. für Fachberatungsstelle Frauen: | € 5.476,46  |
| 4. für Fachberatungsstelle Männer: | € 13.405,46 |

Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Dieser Antrag unserer Fraktion folgt dringenden Anliegen der Arbeiterwohlfahrt Reutlingen, die bereits mit Gesuchen von Juni sowie August diesen Jahres an das Sozialdezernat des Landkreises herangetragen wurden – für den bisher vorliegenden Haushaltsentwurf jedoch sämtlich keinerlei Berücksichtigung haben finden dürfen.

Die vorstehend aufgeführten Betreuungsbereiche der AWO sind nur ausgesprochen personalintensiv zu gewährleisten. Die für diese Zwecke der AWO zur Verfügung stehenden bekannten Räumlichkeiten - in aller Regel Altbauten - erweisen sich in diesen Zeiten zudem als überdurchschnittlich energieintensiv.

Diese spezifischen Mehrbelastungen, die bereits für das laufende Haushaltsjahr zu verkraften gewesen sind, können durch die AWO allein über die 2 %ige Regeldynamisierung keinesfalls länger verkraftet werden. Die detaillierte Bezifferung des vorstehend beantragten Ausgleichsbedarfs erschließt sich aus der entsprechenden Aufstellung über Kostenentwicklung der der Reutlinger AWO, die der Landkreisverwaltung sowie den Kreistagsfraktionen vorliegt.

Reutlingen, 24.11.2022  
(Ort, Datum)

gez. Petra Braun-Seitz, Thomas Ziegler  
(Unterschrift)